



Antwort zur Anfrage Nr. 0500/2017 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Räumung der GFZ-Kaserne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Verwaltung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) oder die zuständigen Stellen der Bundeswehr Kenntnis bezüglich des Fortschritts der Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kurmainz-Kaserne?**
 - a. Wenn ja, welche zeitlichen Angaben werden hier zu den Maßnahmen und der Fertigstellung genannt?**

Aktuell befinden sich seitens des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung in der Kurmainz-Kaserne insgesamt 13 Baumaßnahmen in Bearbeitung. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit wird in den Jahren 2018 und 2019 liegen. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist vorgesehen, in diesen Jahren bereits einzelne Baumaßnahmen fertigzustellen, der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen wird für Mitte 2020 avisiert.

- 2. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung zu den Investitionen/ Investitionsplanungen der Bundeswehr am Standort Kurmainz-Kaserne?**

Das Amt für Bundesbau beziffert die geschätzten Gesamtbaukosten für die derzeit vorgesehenen Maßnahmen auf rund 44 Mio. Euro.

- 3. Welche zeitlichen Vorgaben zur Räumung der GFZ-Kaserne wurden der Bundeswehr mit dem Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Ebling mitgeteilt?**
 - a. Gibt es bereits eine Rückmeldung?**

Die Landeshauptstadt Mainz hat das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, die Voraussetzungen für eine Schließung der Generalfeldzeugmeister-Kaserne wie vorgesehen für das Jahr 2019 zu schaffen. Eine Rückmeldung steht noch aus.

- 4. Wurden und werden heute schon Gespräche mit der Bundeswehr über eine Veräußerung des Grundstücks an die Stadt geführt?**

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden nahezu alle Bundesimmobilien bis zum Jahr 2013 in das Eigentum der BImA überführt - so auch die Generalfeldzeugmeister-Kaserne.

Die Stadt Mainz führt regelmäßig Gespräche mit der BlmA. Eine Veräußerung des Areals der Generalfeldzeugmeister-Kaserne ist jedoch von der förmlichen Aufgabe der militärischen Nutzung abhängig.

5. Gibt es bereits konkrete Ideen welche Formen der Bürgerbeteiligung für die Gestaltung des Kasernenareals angewendet werden sollen?
a. Wann sollen diese umgesetzt werden?

Bereits im Jahre 2002 hatte sich schon einmal eine Freigabe der GFZ-Kaserne abgezeichnet. Damals hat die Verwaltung einen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst und zur Klärung der späteren Bebauungsplaninhalte einen städtebaulichen Rahmenplan vorgeschaltet, der im Jahre 2003 vom Bauausschuss beschlossen wurde. Schon damals war ein Schwerpunkt die Schaffung von Wohnraum und die Ansiedlung lärmunempfindlicher Nutzungen entlang der Freiligrathstraße und der Straße An der Goldgrube.

Die Verwaltung ist beauftragt, diesen Rahmenplan fortzuschreiben und dabei auch insbesondere hinsichtlich der baulichen Dichte zu überarbeiten. Der abgestimmte Entwurf wird anschließend den Gremien vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch Vorschläge zur Art und Umfang der Bürgerbeteiligung machen.

Mainz, 29. März 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister